Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 10

Artikel: Ueber Knabenhandarbeit [Schluss]

Autor: J.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527881

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogilme Blätter.

Pereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Monatsschrift".

Organ des Pereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 8. März 1907.

nr. 10

14. Jahrgang.

Redaktionskommission:

oo. Reftor Keiser, Erziehungsrat, Jug, Prasident; die Do. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, Dit) firch, und Jatob Grüninger. Rickenbach (Schwyg), Herr Lehrer Jos. Müller, Gogau (St. Gallenund Herr Clemens Frei zum "Storchen", Einsiedeln.

Einsendungen sind an letteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Inserat-Aufträge aber an Sh. Haasenstein & Bogler in Luzern.

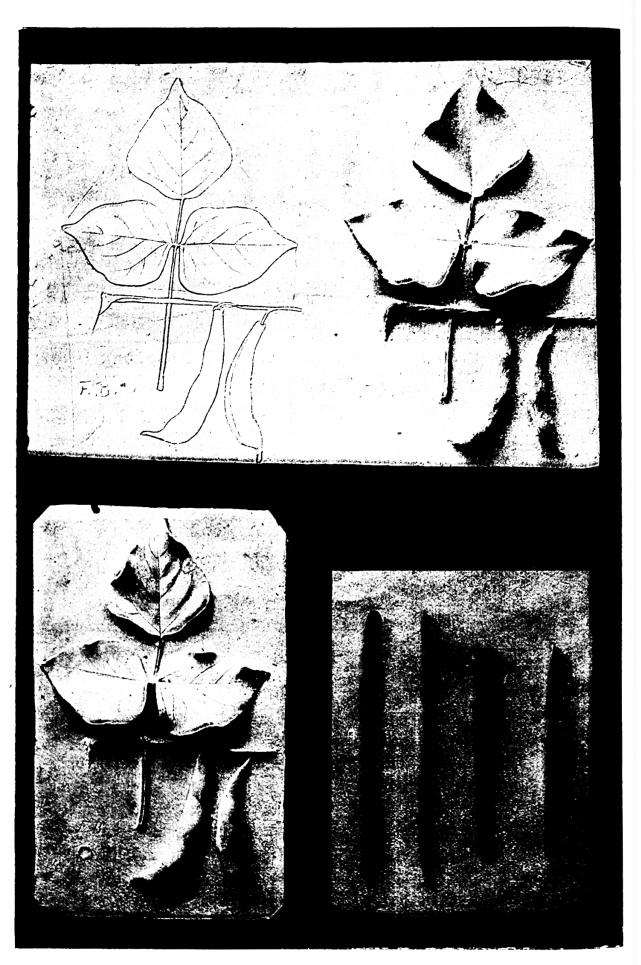
Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jährlich Fr. 4.50 mit Bortozulage. Bestellungen bei ben Berlegern: Gberle & Ridenbach, Berlagshanblung, Ginsiedeln.

* Meber Knabenhandarbeit.

(Schluß.)

Für die verschiedenen Arten der Handarbeit veranstaltet der "Schweiz. Berein für Knabenhandarbeit" alljährlich im Sommer sog. Le hrer = bildungsturse. Vom 16. Juli bis 11. Aug. 1906 fand der 21. Bildungsturs in Olten statt. Der 20. wurde anno 1905 in St. Gallen abgehalten. Die Teilnehmer an diesen Kursen erhalten einen Bundes= beitrag von derzenigen Höhe, wie ihn der Kanton aussetzt. Leistet der Kanton Fr. 50, so zahlt der Bund ebensoviel. Der Kt. St. Gallen steht in dieser Beziehung ehrenvoll da; er zeigt sich mit seinem Beitrag von Fr. 100 pro Lehrer nicht knauserig, wie mancher der 24 Bundes- brüder. Der Beitrag von Bund und Kanton stellt sich somit für einen st. gallischen Kollegen auf Fr. 200, sodaß er, wie man zu sagen pflegt, "draus mag", besonders wenn ihm die Gemeinde noch durch einen Beztrag nachhilft, was in nobler Weise beinahe überall da geschieht, wo angeslopst wird. Dauer eines Kurses vier Wochen, Kursgeld 60 Fr.; Bekanntgabe im "Umtl. Schulblatt". In der Presse war die Rede davon,



2. Stufe (Anaten von 13-14 Jahren).

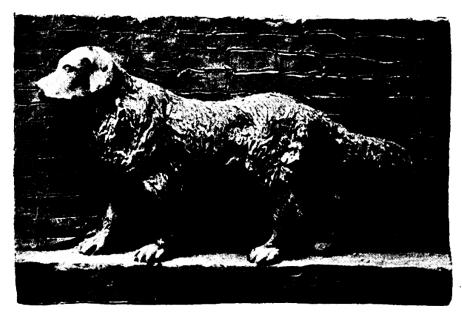


3. Stufe (Anaben von 14-15 Jahren).

für die Seminaristen die Sandarbeit obligatorisch zu machen; folange fie aber nicht obligates Schulfach ift, wird dem Wunsche kaum entsprochen werden konnen. Ginfender dies erteilt Unterricht in Anabenhandarbeit und ftets mit größerer Freude. Er begrüßt die Stunden ale Abwechslung vom mehr theoretischen Schulunterricht; die Eduler zeigen bas regfte Intereffe. Schon bie Begenstände an fich erweden ihre Freude, noch mehr aber beglückt bas Bewußtsein: "das habe ich felbst erstellt." Das trifft übrigens bei uns felber ebenfalls gu. Die Disziplin braucht nicht fo ftarr und eifern zu fein. "In der Freibeit zeigt fich ber Charafter." Ordnung foll ja fein, aber ber Schuler tann fich freier bewegen; es herrscht weniger Zwang, mehr freundl. Unter-Der materielle Geminn ift für den Lehrer nicht geradezu glanzend; immerhin gahlt ber Staat (St. Gallen) pro Stunde 65 Rp.; welcher Betrag von den meiften Schulgemeinden auf Fr. 1 erhöht wird. Die Schüler gahlen für Werkzeug und Material ca. 5 bis 6 Fr., wobon bem Lehrer noch ein fleines "Bene" bleibt. Bu ermahnen ift, bag

die Stunden für Handarbeit vielerorts von 1/25—1/27 Uhr (2 >: per Woche) angesetzt find, und fich also nicht in den späten Abend erstrecken.

d) Einrichtung eines Kurses. Manch werter Kollege wird nun fragen: "Wie soll ich die Handarbeit ins Leben rusen, woher das Material, Lokal, Cinrichtung zc. nehmen?" Nur nicht gleich den Mut sinzen lassen. Wo ein Wille ist, findet sich ein Weg. Ist der Lehrer für die Sache begeistert, nimmt er sich derselben energisch an, so sinden sich die zu ihrer Verwirklichung notwendigen Faktoren sicher zusammen. Man braucht ja nicht Kartonnage, Hobelbank, Schniken auf ein mal einzussilhren, sondern just eins nach dem andern. "Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden." Besser etwas als, — nichts! Es wird doch jede



3. Stufe (Anaben von 14—15 Jahren).

Schulbehörde imstande sein, einen Kredit auszusetzen für zwei Tischblätter, 10 Schneidbretter, 8—10 Eisenwinkel, 10 Kartonunterlagen, einige Pinsel und Kleistertellerchen, ev. einen Leimapparat. Eine Ösenzange, einen "Durchschlag" trägt des Schuhmachers Hansli und einen Abziehstein des Maurers Seppli schon herbei. Per Schüler sind anzuschaffen 1 Maßstab, 1 Falzbein, 1 Papier- und Kartonmesser; die nötige Schere liesert die gute Mutter. Boilà die ganze Einrichtung für ein Kartonage-Lokal! Teurer kommt natürlich eine Hobelbank-Werkstätte zu stehen. Wenn indes der Schulrat einen jährl. Kredit von Fr. 50 aussetz, so kann er nach wenigen Jahren in den Besitz der notwendigen Utensilien gelangen.

Um Schlusse angelangt, bitten wir um Entschuldigung, wenn wir die Beduld der Leser etwas hart auf die Probe gestellt haben. Wenn

die Zeilen in Sachen etwas orientiert und ermuntert haben, ift ihr Zwed erreicht.

Wer sich näher um die Handarbeit, die Wertzeuge, Behandlung, Einrichtung von Werkstätten zc. interessiert, dem möchten wir die "Züricher Lehrgänge für den Unterricht in der Knabenhandarbeit" empschlen. Das außerordentlich brauchbare Büchlein enthält in Sachen alles Wünschenswerte. Es bietet 60 Seiten sarbige Zeichnungen und ist um den geringen Preis von Fr. 1.50 zu beziehen bei Heinrich Hiestand, Zürich IV., Sonneggstraße 66. Monatlich einmal erscheinen bei A. Tschopp, Zürich V. "Schweiz. Blätter für Knabenshandarbeiten sir, bei deren Redattion bezogen werden können: Örtli "Handarbeiten für Elementarschüler". (3 Heste.)

Scheurer "Lehrgang für die Arbeiten an der Hobelbant."

Im Verlag von Frankenstein und Wagner, Leipzig, find noch andere diesbezügliche Schriften erschienen. 3. Sch. in N.

~~~

Aus Kantonen und Ausland.

1. **Thurgau**. Die Schulgemeindeversammlung Neuwilen-Ellighausen hat unterm 3. d. beschlossen, das Gehalt ihres Oberlehrers Herrn R. Aeschbach von 1500 Fr. auf 1600 Fr. und dassenige des Unterlehrers Herrn A. Zöllig von 1400 Fr. auf 1500 Fr. zu erhöhen. Nebstdem bezieht jeder Lehrer die Besoldung für Erteilung des Unterrichtes an der Fortbildungsschule, sowie die übliche Entschädigung für Reinigen der Schullokale. Der Arbeitslehrerin wurde das Gehalt von 150 Fr. auf 200 Fr., der Hülfslehrerin von 100 Fr. auf 150 Fr. erhöht.

2. 56mnz. Das neue Schulgesetz hat im Kantonerate eine erste Lesung bestanden. Enbe Marz soll die zweite erfolgen. Der Geist, der den Kantonerat in Sachen beseelte, war im ganzen anerkennenswert. Wir kommen auf den In-

halt zurück. —

3. Lugern. * Un unseren ftabtischen Schulen happerts halt boch bedent. Wir haben icon fruber angedeutet, daß es in ber Fechtschule übel rieche, wir wurden arg angeschnarcht. Aber recht hatten wir halt boch, das städtische Schulmefen weicht, fehr gelinde gesagt, dem positiven Christentum aus, es steht im Dienste bes "reinen Menschentums". Ober wie durfte sonst ein Lehrer von sich aus (sua sponte) ungestraft den Gebel'schen Bers "und Gott im Simmel nahrt fie boch" babin abandern "und fie finden ihre Rörnli boch", berlei Tattlofigkeiten verraten benn doch ichon ein bedenkliches Maß von Unmagung und von boshafter Absicht. Und wenn eine Schulbehörde einem Lehrer, der von fich aus ben Bortrag eines Gebichtes nach dem Urtext den Schülern verweift, und ben von ihm gesetzten (ber ben Namen bes allsorgenden Gottes verbannt) bafür verlangt, nicht toramifiert, bann fteht biefe Schulbehorbe nicht mehr auf bem Boben bes Art. 27, ber feine Ronfeffion in und burch die Schule verlest wissen will: benn ein solches Vorgeben bedeutet eine gewollte Krankung ber driftusglaubigen Rinder und damit eine Berletung des Art. 27 der B. V., ber nicht bloß den Atheisten, sondern auch den Christen Schutz gewährt; er hat eine negative und positive Seite. Bogelfrei sind kath. Kinder nicht. —